

## **Alarm- und Evakuierungsplan Medizinische Berufsfachschule (für den Brand- und Katastrophenfall)**

### **1 Alarmsignal**

Das Gebäude verfügt über eine Brandmeldeanlage. Die Brandmeldeanlage beinhaltet automatische Melde- und Handdruckmelder. Bei einer Branderkennung durch die automatischen Brandmelder oder die Auslösung eines Handmelders erfolgt eine akustische Alarmierung innerhalb des Gebäudes.

Gleichzeitig wird durch die Brandmeldeanlage die Pforte des Klinikums alarmiert. Eine automatische Alarmierung der Feuerwehr erfolgt nicht.

### **2 Alarmauslösung**

#### **2.1 Brandalarm**

Eine Alarmierung bei einem Brandereignis kann auch mittels Handmelder erfolgen. Die Handmelder (rot) befinden sich unmittelbar neben den Treppenzugängen.

Die Handmelder der Brandmeldeanlage sind nur im Brandfall zu nutzen. In anderen Fällen erfolgt die Alarmierung über die Schulklingel.

#### **2.2 Alarmierung bei besonderen Ereignissen**

Bei anderen besonderen Ereignissen erfolgt die Alarmierung über die Schulklingel (Dauerton). Diese Alarmierung wird durch den Schulleiter oder andere berechtigte Personen ausgelöst.

### **3 Alarmierung fremder Hilfe**

Bei notwendiger telefonischer Alarmierung der Feuerwehr muss dies über die Pforte mittels der 112 (ohne Vorwahl „0“) erfolgen. Hintergrund ist, dass die Pforte die Einsatzunterlagen und die Schlüssel für die Feuerwehr bereitlegt.

Notruf Feuerwehr 112 (ohne „0“)

Notruf Polizei 110

Notruf innerbetrieblich 4040 (ZNA)

Hauptpforte 2020/2021

### **4 Selbsthilfe im Brandfall**

Gefährdete sind aus unmittelbarer Gefahr zu retten. Den Anweisungen des Personals der Bildungsstätte ist Folge zu leisten. Löschversuche können mit den vorhandenen Feuerlöschern durchgeführt werden.

## 5 Fluchtwege

Auszubildende und Personal der Bildungsstätte müssen die vorgeschriebenen Fluchtwege kennen. Der Aufzug ist im Brandfall nicht zu benutzen. Das Gebäude ist auf schnellstem Weg über eines der Treppenhäuser zu verlassen.

Die Flure verfügen über eine Brandschutztür und zwei Rauchschutztüren, die sich bei einer Rauchentwicklung von selbst schließen. Die Türen können trotzdem weiter benutzt werden, jedoch ist darauf zu achten, dass diese Türen wieder geschlossen und nicht durch Hilfsmittel blockiert werden.

## 6 Sammelstellen

Sammelstelle für alle Personen ist die Wiese östlich des Haus 18 (Pathologie)/Parkplatz.

## 7 Evakuierung des Gebäudes

Bei Alarm ist das Schulgebäude kursweise unter Aufsicht der Fachdozenten auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg zu verlassen. Alle Sachen verbleiben im Zimmer. Auf größte Ruhe und Ordnung ist zu achten, damit keine Panik entsteht.

Für die Kontrolle der Neben- und Sanitärräume sowie aller Büro- und Nebenräume ist das Personal der Bildungsstätte verantwortlich.

Die Mitarbeiter des Sekretariats sind verantwortlich für die Mitnahme der Notenbücher.

Fenster sind möglichst zu schließen; ein schnelles Verlassen eines vom Brand betroffenen Raumes hat jedoch Priorität. Türen sind auf jeden Fall zu schließen (nicht verschließen), um eine Rauchausbreitung zu verhindern.

An der Sammelstelle überprüfen die Fachdozenten die Vollzähligkeit ihres Kurses und melden die Kursstärke an die Schulleitung.

Das Gebäude verfügt über drei Treppenhäuser. Ist die Benutzung eines Treppenhauses aufgrund von Ver Rauchung nicht mehr möglich, muss ein anderes Treppenhaus genutzt werden.

Die Leitung der Selbsthilfemaßnahmen wie auch der Räumung obliegt der Schulleitung.

Aktualisierung am:	01.08.2023
Verantwortlichkeit:	Schulleitung

Freigabe am:	01.08.2023
--------------	------------

 Schulleiterin
--